

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Prof. Dr. Kunow, Jürgen	Leitung LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Stölting, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Kommunikation
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Prof. Dr. Schleper, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Schuy, Sabine	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Laqua, Frank	Persönlicher Referent der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
Mauch, Stefanie	Personalrat Dez. 9

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 19.09.2018
3. Vorstellung Gesamtkonzept "Bienenfreundlicher LVR" **14/3047 K**
4. Beitritt des LVR zur „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem und kulturellem Wissen“ **14/2978 K**
5. Substanzerhalt Kulturelles Erbe;
hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1
beschlossenen Maßnahmen **14/3063 K**
6. Rückblick und Bericht zur aktuellen Situation sowie zu den
Perspektiven der Bodendenkmalpflege im Rheinland **14/2947 K**
7. Nutzungsvertrag MiQua. LVR-Jüdisches Museum im
Archäologischen Quartier Köln **14/3010 K**
8. Änderung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest)
zu den Förderrichtlinien des LVR für das "LVR-Netzwerk
Kulturlandschaft - Biologische Stationen im Rheinland" **14/2969 E**
9. Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische
Geschichtskunde" an das LVR-Institut für Landeskunde
und Regionalgeschichte
Fördervereinbarung **14/3054 E**
10. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und
Landschaftsschutz (RVDL)
hier: Fördervereinbarung **14/3055 E**
11. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes
Rheinland 2019 **14/3070 E**
12. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 19.09.2018
17. Verleihung des Rheinlandtalers 2019 **14/2933 B**
18. Anfragen und Anträge
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:22 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden und stellt die Gäste vor. Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7, Vorlage Nr. 14/3010, zur Beratung in den Landschaftsausschuss geschoben werde, da sich das Vertragswerk noch in der Endabstimmung befinde und sich die Fertigstellung der Vorlage entsprechend verzögert habe.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 19.09.2018

Gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kulturausschusses vom 19.09.2018 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Vorstellung Gesamtkonzept "Bienenfreundlicher LVR" Vorlage 14/3047

Herr Stölting stellt den Inhalt der Vorlage vor. Um der Abnahme der Anzahl der Wildbienenstöcke im Rheinland entgegenzuwirken und die Existenz der Bienen zu unterstützen, habe der LVR zahlreiche Aktivitäten bereits umgesetzt und in einer interaktiven Karte dargestellt. Aktuell seien zwei Bienenstöcke auf dem Dach des Horionhauses der LVR-Zentralverwaltung angesiedelt worden. Ein erstes Ergebnis der Bemühungen werde in Form von Honiggläsern, welche für die Mitglieder des Kulturausschusses bereitgestellt wurden, sichtbar, auch wenn dieser Honig vorerst nur von anderen Bienenstöcken des Projektpartners Imkerei Weirich stamme, bis im kommenden Jahr auch ein Ertrag der LVR-eigenen Bienenstöcke zu erwarten sei. Weitere Projekte seien geplant, so zum Beispiel ein Verteilerpunkt für das europäische Bienenzuchtprogramm in der Abtei Brauweiler sowie die bienenfreundliche Umgestaltung der dortigen Parkanlage.

Herr Dr. Elster dankt für die Ausführungen und regt an, das umfangreiche Wissen des LVR zu dieser Thematik auch an die Kommunen im Rheinland weiterzugeben. Zudem rät er, das Thema Regiosaatgut zum Erhalt der Artenvielfalt in das Projekt aufzunehmen und mit den Biologischen Stationen im Rheinland zu kooperieren. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** schließt sich der Äußerung seines Vorredners an.

Herr Prof. Dr. Rolle erfragt die Auswirkungen der Feinstaubbelastungen in Städten auf die Qualität des dort gesammelten Honigs. **Herr Stölting** sichert zu, die Beantwortung dieser Frage im Protokoll nachzureichen:

"Um Einträge in den Honig oder das Bienenwachs zu kontrollieren, müssen die Bioland-zertifizierten Imker ihre Produkte regelmäßig prüfen lassen. Aus den Prüfungen der Imker ist für alle – also auch die innerstädtischen Völker – nachgewiesen, dass keinerlei Belastung im Honig vorliegt. Die Biene fungiert hierbei als Gift- und Feinstaubfilter, da der Honig als Futter für die Brut besonders reingehalten wird. Durch sie werden auch die aromatischen Kohlenwasserstoffe aus den Treibstoffen und Stäube herausgefiltert. Die Regeluntersuchungen für Bioland-Imker, ausgeführt von Laboren, die von der Zertifizierungsstelle (DE Öko-006) ausgesucht wurden, weisen keinerlei Schadstoffeintrag oder Metallbelastung des Honigs in der Region Köln-Bonn aus. Das Wachs hingegen ist nie frei von Schadstoffen. Dieses wird allerdings bei Bio-Imkern jährlich ausgetauscht, sodass es zu keiner größeren oder schädlichen Kontamination kommen kann."

Der Bericht über die Vorstellung des Gesamtkonzeptes "Bienenfreundlicher LVR" wird gemäß Vorlage 14/3047 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Beitritt des LVR zur „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem und kulturellem Wissen“

Vorlage 14/2978

Frau Karabaic betont, dass der Beitritt des LVR zur "Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem und kulturellem Wissen" folgerichtig zur Strategie des LVR zur barrierefreien und inklusiven Verbreitung von kulturellen Inhalten und Wissen beitrage.

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 14/2978 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Substanzerhalt Kulturelles Erbe;

hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1 beschlossenen Maßnahmen

Vorlage 14/3063

Herr Prof. Dr. Peters lobt, dass die Personalausstattung nun bedarfsgerecht sei. **Herr Runkler** merkt an, dass die in der Vorlage thematisierten Personalgewinnungsprobleme zukünftig an Bedeutung gewinnen würden. **Frau Karabaic** bestätigt, dass die Deckung des Personalbedarfs im Kulturbereich auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels zunehmend schwieriger werde. Dem werde unter anderem durch die Qualifizierung des vorhandenen Personals entgegen gewirkt. Zudem könne der LVR seine vielfältigen und attraktiven Qualitäten als Arbeitgeber noch besser bewerben.

Der Bericht zu den beschlossenen Maßnahmen "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" wird gemäß Vorlage 14/3063 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Rückblick und Bericht zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven der Bodendenkmalpflege im Rheinland Vorlage 14/2947

Herr Prof. Dr. Kunow stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage**) die Aufgaben und aktuellen Themenfelder der Bodendenkmalpflege im Rheinland vor. Demnach beruhe die Arbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) auf drei Säulen, der Arbeit als Denkmalfachbehörde, der Arbeit als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung sowie als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen und die Öffentlichkeit. Als Träger öffentlicher Belange nach dem Denkmalschutzgesetz seien insbesondere die Begutachtung von Bauvorhaben und die sich daraus ergebenden Rettungsgrabungen, sei es durch eigenes Personal oder durch Fremdfirmen, prägender Bestandteil der Arbeit des LVR-ABR. Auch die stetige Zunahme der Anzahl von Sondengängern und deren Betreuung sei ein wichtiges Themenfeld, in dessen Folge aktuell eine Broschüre mit dem Titel "Sondengänger und Archäologie" veröffentlicht würde. Diese gebe Hinweise zu den rechtlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen für Sondengänger. Als außeruniversitäre archäologische Forschungsstätte veröffentliche das LVR-ABR regelmäßig wissenschaftliche Publikationen, Dissertationen, Geländeführer und Jahrbücher wie "Archäologie im Rheinland" und die "Bonner Jahrbücher", zum Teil auch in Kooperation mit anderen Institutionen. Diese würden nun schrittweise auch digital zur Verfügung gestellt. Zudem veranstalte das LVR-ABR regelmäßige Tagungen für das interessierte Fachpublikum. Auch in der Feldforschung seien die Mitarbeiter sehr aktiv tätig, beispielsweise in der Dokumentation von Bodendenkmälern mithilfe modernster Technik. Als Dienstleister für die Kommunen und Menschen im Rheinland habe das LVR-ABR verschiedene Formate zur Vermittlung entwickelt, wie die "Archäologietour Nordeifel" und die "Archäologietour Bergisches Land". Auch das Projekt "Erlebnisraum Römerstraße" biete der Öffentlichkeit Berührungen zur Archäologie. Aus fachlicher Sicht besonders relevant seien in naher Zukunft die Rettungsgrabungen in den Braunkohle- und längerfristig auch in den Kiesabbaugebieten im Rheinland und am Niederrhein. Ein weiterer Punkt, der zunehmend an Bedeutung gewinne, sei der Umgang mit der Archäologie der Moderne. Aktuell besonders intensiv bearbeitet werde zudem der UNESCO Welterbeantrag "Niedergermanischer Limes" in Kooperation mit den Niederlanden. Abschließend weist Herr Prof. Dr. Kunow auf die Evaluation des Denkmalschutzgesetzes hin, deren Auswirkung auf die aktuelle Gesetzgebung bisher noch nicht absehbar sei, sich aber wohl auch auf die Arbeit der Landschaftsverbände niederschlagen werde.

Herr Solf dankt Herrn Prof. Dr. Kunow für seine Arbeit und schlägt vor, einen offenen Vortragsabend zu seinem Abschied zu veranstalten. Zudem erkundigt er sich nach der Angemessenheit der Personalausstattung der Bodendenkmalpflege im Rheinland auch im Hinblick auf die terminlichen Anforderungen bei Rettungsgrabungen. Hierfür sei Planungssicherheit zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für den LVR notwendig. **Herr Prof. Dr. Kunow** führt aus, dass das LVR-ABR als größtes archäologische Fachamt Deutschlands über eine gute Personalausstattung verfüge. Lediglich in den Außenstellen des Amtes gebe es demografiebedingte Nachbesetzungsprobleme. Um auch neue Aufgabenbereiche bewältigen zu können, habe man sich intern entsprechend organisatorisch aufgestellt.

Herr Gormanns schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Dank für die geleistete Arbeit von Herrn Prof. Dr. Kunow an. Er erkundigt sich, inwieweit die Beratung von Denkmaleigentümern im Bereich der Bodendenkmalpflege konfliktfrei durchgeführt werden könne. **Herr Prof. Dr. Kunow** erinnert an frühere Konflikte im Bezug auf die

Braunkohlearchäologie, welche durch die Gründung einer Stiftung und derer bereitgestellten Mittel größtenteils gelöst werden konnten. Abgesehen davon verlaufe der Kontakt mit Denkmaleigentümern und -eigentümerinnen sowie Investoren meist sehr konfliktarm, auch durch entsprechend gründliche Vorarbeit, ein verlässliches Zeitmanagement und eine verlässliche Kostenschätzung. In seiner Zeit als Leiter des LVR-ABR sei kein einziges Investitionsprojekt im Rheinland an den Vorgaben der Bodendenkmalpflege gescheitert.

Herr Runkler dankt ebenfalls für den Vortrag und die langjährigen Verdienste von Herrn Prof. Dr. Kunow. Dass in der Öffentlichkeit kaum Konflikte im Bezug auf Bodendenkmäler wahrgenommen würden, sei ein Beispiel für die erfolgreiche Arbeit. Er betont, dass der Verwaltung im Hinblick auf die Abwendung etwaiger Gesetzesänderungen, die einen Nachteil für die Aufgabenerfüllung der Denkmalämter sowie für die Denkmaleigentümer bedeuten könnten, der Rücken gestärkt werden müsse.

Auch **Frau Wietelmann** bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den informativen Vortrag. Der LVR müsse seine Einflussmöglichkeiten nutzen, um Konflikte resultierend aus einer etwaigen Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu verhindern.

Herr Prof. Dr. Peters schließt sich den Danksagungen an und schlägt vor, dass sich der Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Kunow in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses vorstellen solle.

Herr Wirtz betont die Relevanz der Arbeit der Denkmalpflege und deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Er erkundigt sich nach der Häufigkeit von Ministeranrufungen im Bereich der Bodendenkmalpflege. **Herr Prof. Dr. Kunow** erläutert das Instrument der Ministeranrufung und informiert, dass er dieses in seiner Berufslaufbahn nur zwei mal habe anwenden müsse.

Herr Beu hält fest, dass die Art und Weise der Kommunikation und Vermittlung der Anliegen des Denkmalschutzes großen Einfluss auf deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit nehme. Auch er dankt Herrn Prof. Dr. Kunow für seine langjährige, hervorragende Arbeit.

Abschließend bedankt sich **Herr Prof. Dr. Rolle** bei Herrn Prof. Dr. Kunow für den Vortrag und seine Arbeit der letzten 14 Jahre und bittet darum, dass die Broschüre "Sondengänger und Archäologie" den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt wird. **Herr Prof. Dr. Kunow** sagt dies zu und bedankt sich für den großen Zuspruch.

Der Rückblick und Bericht zur aktuellen Situation sowie zu den Perspektiven der Bodendenkmalpflege im Rheinland wird gemäß Vorlage 14/2947 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Nutzungsvertrag MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Der Tagesordnungspunkt 7, Vorlage Nr. 14/3010, wird zur Beratung in den Landschaftsausschuss geschoben.

Punkt 8

Änderung der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) zu den Förderrichtlinien des LVR für das "LVR-Netzwerk Kulturlandschaft - Biologische Stationen im Rheinland"

Vorlage 14/2969

Frau Dr. Flick erfragt die Hintergründe zu der Konkretisierung der Förderrichtlinien.

Frau Karabaic erläutert, dass es keinen konkreten Fall als Anlass gegeben habe, aber eine Vermeidung von Unklarheiten in der Abrechnung erreicht werden solle.

Herr Gormanns fragt nach der Rückmeldung der Biologischen Stationen im Rheinland zu der angedachten Änderung. **Herr Kohlenbach** bekräftigt, dass die Änderungen auch im Sinne der Biologischen Stationen seien.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Den Anpassungen und Ergänzungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) zu den Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für das „LVR-Netzwerk Kulturlandschaft – Biologische Stationen im Rheinland“ um die Ziffern 2.10 und 2.11 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2969 zugestimmt.

Punkt 9

Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Fördervereinbarung

Vorlage 14/3054

Herr Prof. Dr. Peters dankt den Beteiligten für das Ergebnis der Bemühungen und betont, dass dies ein wichtiger Beitrag des LVR zur Erforschung und Vermittlung von Geschichte im Rheinland sei.

Frau Dr. Flick erläutert, dass ihre Fraktion der geplanten Anbindung nicht zustimmen könne. Die Gründe hierfür seien in den vorangegangenen Beratungen zum Thema bereits dargelegt worden, insbesondere handle es sich bei der nun zum Beschluss vorgelegten Ausarbeitung um die teuerste der ursprünglich dargestellten Varianten. Zudem werde durch die Anbindung eines Vereins an den LVR ein Exempel statuiert, auf welches sich in Zukunft auch andere Vereine berufen könnten.

Herr Zierus erkundigt sich, ob die zusätzlichen zwei Stellen in der Gesamtförderungssumme von 120.000 Euro inkludiert seien und ob sich auch die anderen Vorstandsmitglieder aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland zukünftig an der Finanzierung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde beteiligen würden. **Frau Karabaic** bestätigt, dass die geplanten Stellen in der genannten Fördersumme enthalten seien. Die Projektpartner seien zwar nicht bereit, sich an einer Finanzierung der laufenden Kosten zu beteiligen, hätten aber finanzielle Unterstützung für Publikationen und Projekte zugesagt, welche auch über das Rheinland hinaus Bezug nehmen.

Der Kulturausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimme der Fraktion FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhG) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/3054 sowie der als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Fördervereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen und damit zugleich:

1.1 Die Gesamtförderung des LVR an die GRhG beträgt bis auf Weiteres maximal 120.000 EUR pro Jahr.

1.2 Im Jahre 2019 werden Zahlungsmöglichkeiten für zusätzliche 0,5 TVÖD 14 und 0,5 TVÖD 7 Beschäftigte geschaffen.

1.3 Die Einrichtung von einer zusätzlichen 0,5 Stelle TVÖD 14 und einer zusätzlichen 0,5 Stelle TVÖD 7 fließt in die Stellenplanberatungen zum Haushalt 2020 ein.

2. Der sich aus dem Beschluss gemäß Ziffer 1 ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Jahr 2019 durch eine Förderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in den Gremien der Stiftung, refinanziert.

3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. wird das Zuschussbudget des Dezernates 9 um 120.000 EUR aufgestockt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit der GRhG abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten.

Punkt 10

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)

hier: Fördervereinbarung

Vorlage 14/3055

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Fördervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) mit Wirkung zum 01.01.2019 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage 14/3055 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit dem RVDL abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten.

Punkt 11

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2019

Vorlage 14/3070

Herr Prof. Dr. Peters dankt der Verwaltung für ihre umfängliche und gründliche Arbeit und berichtet, dass die Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung anhand dieser Vorbereitung zügig zu einem Einvernehmen gefunden habe.

Herr Prof. Dr. Wilhelm schließt sich dem Dank an. Das Angebot des LVR zur Regionalen Kulturförderung finde überall im Rheinland dankend und anerkennend Erwähnung und schließe Finanzierungslücken, die ansonsten auch in teils großen Institutionen nur schwer zu bewältigen wären. Neben dem unmittelbaren kulturpolitischen Effekt wirke sich dies

auch positiv auf das Image des LVR aus.

Herr Zierus bedankt sich, dass auch die freie Szene entsprechend berücksichtigt werde und drückt seine Hoffnung aus, dass sich dies auch zukünftig in den Anträgen fortsetze.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/3070 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 5.537.367,00 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 3.752,95 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2020 für Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Dem künftigen Umgang mit sog. Fortsetzungsprojekten wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt.
4. Für Fortsetzungsprojekte sind für das Jahr 2020 aktuell 1.695.300,00 EUR und für das Jahr 2021 aktuell 30.000,00 EUR vorgemerkt.
5. Den für die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
6. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
7. Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zum zweiten Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds in Brauweiler, welche eine positive Entwicklung zu verzeichnen hätten. Land und Bund hätten ihre Bereitschaft signalisiert, die Mehrkosten zu übernehmen, womit die Grundlage bestünde, um die Planungen zu einem Abschluss zu führen. Eine Weiterverfolgung von alternativen Exit-Strategien sei vorerst nicht notwendig.

Herr Prof. Dr. Rolle ergänzt, dass die letzte Kostenkalkulation vor acht Jahren erstellt worden sei und somit bei einer Ausschreibung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer nochmaligen Kostensteigerung auszugehen sei. Entsprechend müsse dann nochmals verhandelt werden. **Frau Tschepe** formuliert ihre Erleichterung über den gefundenen Konsens der Beteiligten. **Herr Gormanns** dankt der Verwaltung für die Verhandlungsführung.

Frau Karabaic informiert zum Sachstand Schloss Dyck. Das Land NRW, der Rhein-Kreis Neuss und die Gemeinde Jüchen hätten ihre Unterstützung in Form einer Hybridzustiftung bzw. eines Schuldenschnitts bereits zugesichert, so dass auch der LVR einen Schuldenschnitt unterstützen werde. Der ausführliche Sachstand werde zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.12.2018 in einer Vorlage an die politische Vertretung dargestellt.

Herr Prof. Dr. Rolle ergänzt, dass in der Zusammenarbeit mit der GSK in Brauweiler vorerst alle strittigen Punkte geklärt und neue Verträge abgeschlossen werden konnten.

Punkt 13

Anfragen und Anträge

Frau Dr. Flick und **Herr Gormanns** erfragen den Sachstand zum geplanten Haus der Geschichte in NRW. **Frau Karabaic** berichtet von einer Auftaktveranstaltung im Landtag am 05.10.2018. Angedacht sei, die Ausstellung im Haus der Parlamentsgeschichte in der Villa Horion in Düsseldorf fortzuführen hin zu einem Haus der Geschichte NRW. Die Landschaftsverbände partizipierten bisher noch nicht konkret an diesem Projekt, entsprechende Gespräche zur Eruierung einer möglichen Beteiligung würden jedoch ins Auge gefasst. Der LVR stehe dem Projekt sehr positiv gegenüber, erwarte aber auch, aufgrund seiner Kompetenz hinsichtlich der Landeskunde und Geschichte im Rheinland angemessen in die Planungen mit einbezogen zu werden.

Herr Prof. Dr. Rolle erbittet eine Darstellung des Projekts in Form eines Kurzexposés, welches den Mitgliedern des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt werden solle. **Frau Karabaic** sagt dies zu, schränkt aber ein, dass dies noch nicht einem ausgearbeiteten Konzept entsprechen könne.

Frau Dr. Flick spricht das angedachte dezentrale Museum für Psychiatrie im Rheinland an. **Frau Karabaic** informiert über die Zusammenarbeit zu dieser Projektidee mit dem LVR-Dezernat 8, anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Psychiatriegeschichte im Rheinland im Jahr 2025. Eine erste Kooperation habe es bereits zum Projekt 1914 mit einer gemeinsamen Ausstellung gegeben. Zudem habe man in der LVR-Klinik Bonn die Eröffnung des Museums "Ver-rückte Zeiten" unterstützt. Daraus sei die Idee eines dezentralen Psychiatriemuseums entstanden, mit diversen Informationsstellen entsprechend der dezentralen Struktur der LVR-Kliniken. Ein konkretes Konzept werde beizeiten vorgelegt.

Herr Zierus erfragt den aktuellen Sachstand sowie einen Ausblick zum Thema Provenienzforschung beim LVR. **Herr Kohlenbach** erläutert die Arbeit des auf zwei Jahre angelegten Projekts Provenienzforschung. Ziel dessen sei die Erhebung von Bedarfen und Anforderungen an Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen sowie die Entwicklung von Materialien und Handlungsempfehlungen für die betroffenen Häuser. Dabei befinde man sich in engem Austausch mit dem LWL, dem Land NRW und auch der Universität Bonn. Herr Kohlenbach kündigt an, diese Darstellung in einer Vorlage im Jahr 2019 zu vertiefen. **Herr Gormanns** lobt die Festanstellung einer wissenschaftlichen Kraft durch den LVR zur Provenienzforschung. **Herr Solf** empfiehlt ergänzend den Film "Josef Urbach - Lost Art" zum Thema.

Punkt 14

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Karabaic weist auf eine Fernsehausstrahlung des Formats "Museumscheck" am 13.01.2019 auf 3Sat hin, wo das Max Ernst Museum Brühl des LVR vorgestellt werde.

Punkt 15

Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Rolle schlägt vor, die Sitzung des Kulturausschusses am 14.02.2019 im Max Ernst Museum Brühl des LVR, die Sitzung am 11.04.2019 im LVR-Archäologischen Park Xanten sowie die Sitzung am 27.06.2019 im LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen stattfinden zu lassen. Zudem sei für den Exkursionstermin am 17.05.2019 der

Besuch der Biologischen Station Krickenbecker Seen vorgesehen. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Beu regt an, auch den Raum Aachen als Ziel für eine Kulturausschusssitzung in Betracht zu ziehen.

Herr Gormanns erfragt den Planungsstand zu der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages NRW. **Frau Karabaic** informiert, dass Kontakt zur Terminfindung bestünde. **Herr Prof. Dr. Rolle** weist darauf hin, dass eventuell der zweite Exkursionstermin am 06.11.2019 hierfür genutzt werden könne. Alternativ könne er sich auch einen Besuch der Ministerin im Kulturausschuss des LVR vorstellen.

Köln, 19.12.2018

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 10.12.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Karabaic

Bericht zur aktuellen Situation sowie zu
den Perspektiven der Bodendenkmalpflege
im Rheinland (Präsentation zur Vorlage 14/2947)

Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2018

von

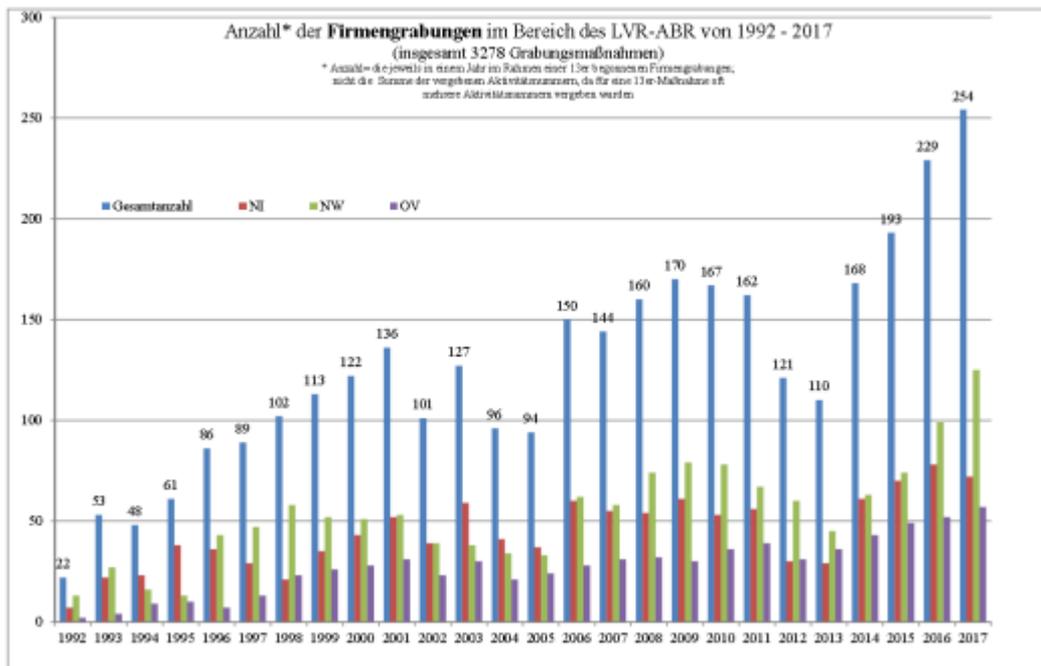
Prof. Dr. Jürgen Kunow, Bonn

Gliederung der Vorlage und Präsentation

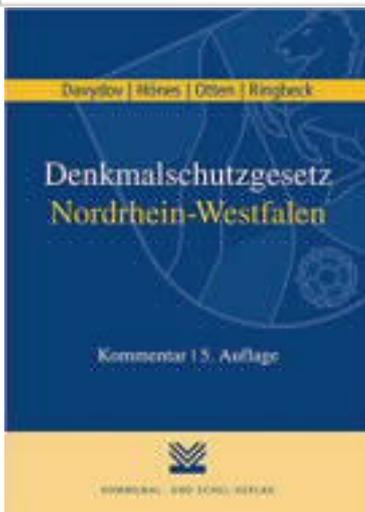
Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:

- (1) als Denkmalfachbehörde
- (2) als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung
- (3) als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer (m/w/d) sowie für die Öffentlichkeit
- (4) Ausblick auf einzelne fachliche Entwicklungen

Entwicklung der Firmengrabungen im Rheinland: Anstieg der Fallzahlen im Rahmen der Fachaufsicht



Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV, NRW.) mit Stand vom 31.10.2018



Gesetz
zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler
im Lande Nordrhein-Westfalen
(Denkmalschutzgesetz - DSchG)
Vom 11. März 1980 (Fz 1)

§ 1
**Aufgaben des Denkmalschutzes
und der Denkmalpflege**

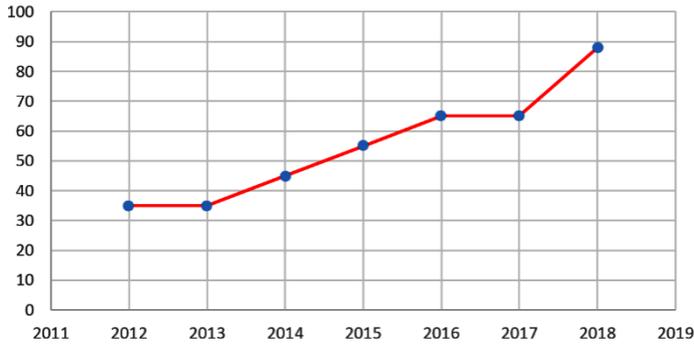
- (1) Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.
- (2) Denkmalschutz und Denkmalpflege obliegen dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes.
- (3) Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen. Die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständigen Behörden sind frühzeitig einzuschalten und so mit dem Ziel in die Abwägung mit anderem Belangen einzubeziehen, daß die Erhaltung und Nutzung der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung möglich sind. Ihrenfalls wirken Denkmalschutz und Denkmalpflege darauf hin, daß die Denkmäler in die Raumordnung und Landesplanung, die städtebauliche Entwicklung und die Landschaftspflege einbezogen und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

§ 2 (Fz 15)
Begriffsbestimmungen

- (1) Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkstümliche oder städtebauliche Gebäude vorliegen. Die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes vom 21. Juli 2000 (GV, NRW, S. 568), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV, NRW, S. 934) neu gefasst worden ist, bleiben unberührt.
- (2) Bodendenkmäler sind Denkmäler, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstattungsstücke sind wie Bodendenkmäler zu behandeln, sofern sie mit dem Bodendenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden.
- (3) Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen, und zwar auch dann, wenn nicht jede dazugehörige einzelne bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt. Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadteile und -viertel, Siedlungen, Gehlfußgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten sein sowie deren engere Umgebung, sofern sie für deren Erscheinungsbild bedeutend ist. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.
- (4) Bewegliche Denkmäler sind alle nicht ortsfesten Denkmäler.
- (5) Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befinden. Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus geschichtlicher Zeit, ferner Verstärkungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgeufen worden sind, sofern sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.
- (6) Auf Archivgut finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Sondengänger und rechtliche Handlungsgrundlage

Betreuung Sondengänger (AS Xanten)



Metallsuchgerät für Einsteiger und Profis

79,95 € inkl. MwSt.

Verfügbarkeit: Lieferbar
Liefertermin: Do., 29.11.2018 - Mo., 03.12.2018
Zustellung: Paketi dienstleister
Lieferung in die Filiale: leider nicht möglich
Versandkosten: keine Versandkosten

- Mit wasserdichter Suchspule – ermöglicht das Suchen im flachen Wasser
- Metalle können schnell und präzise gefunden werden
- Signal über Lautsprecher oder Kopfhörer möglich
- Hohe Empfindlichkeit: Ortungstiefe bis zu 18 cm
- Kann für einen einfachen Transport auseinandergebaut werden

Anzahl:

1

In den Warenkorb >



Die Rechtslage in NRW
Sondengänger und Archäologie

Sondengänger und rechtliche Handlungsgrundlage

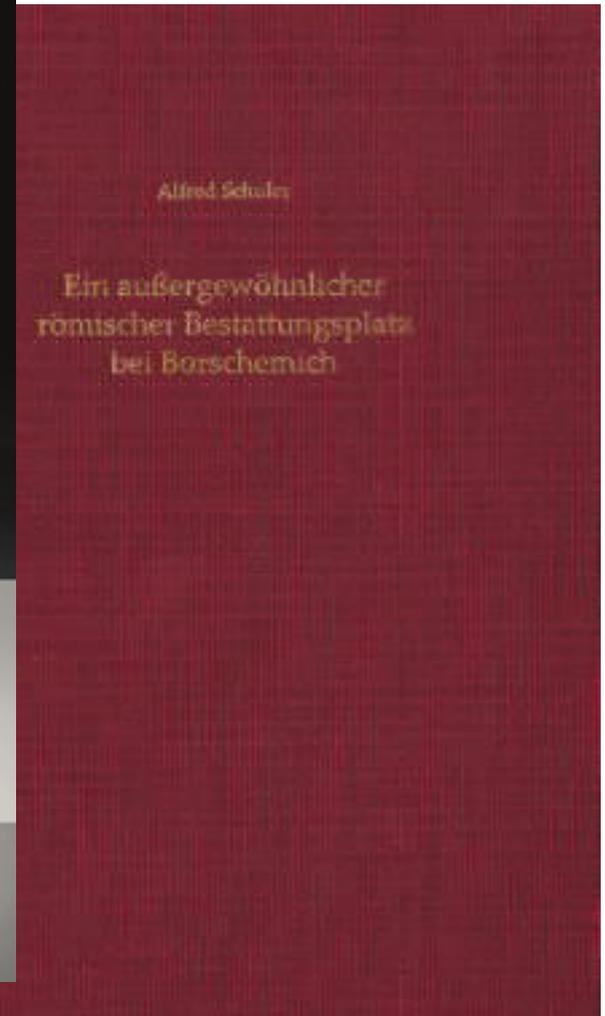
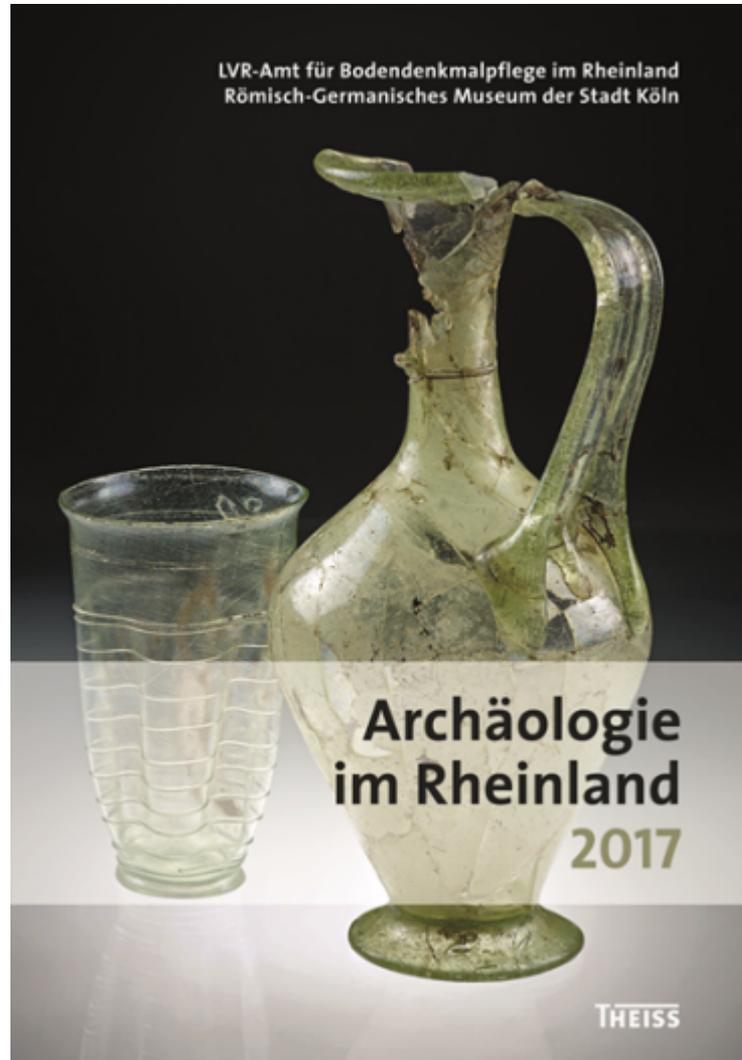
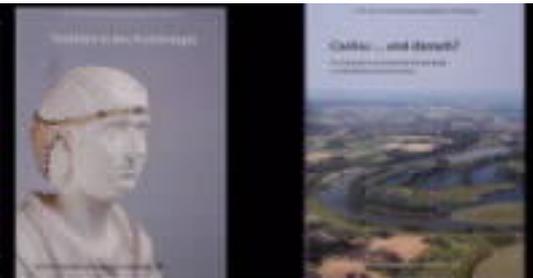


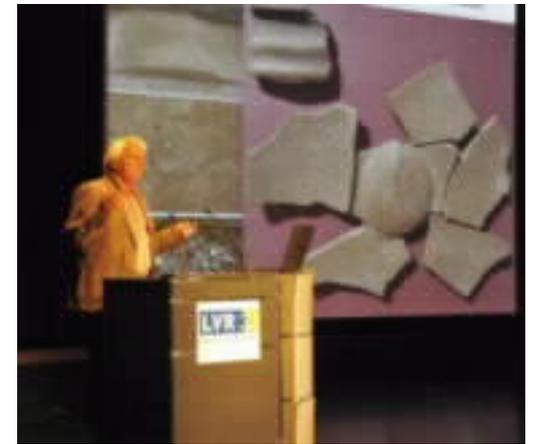
Gliederung der Präsentation

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:

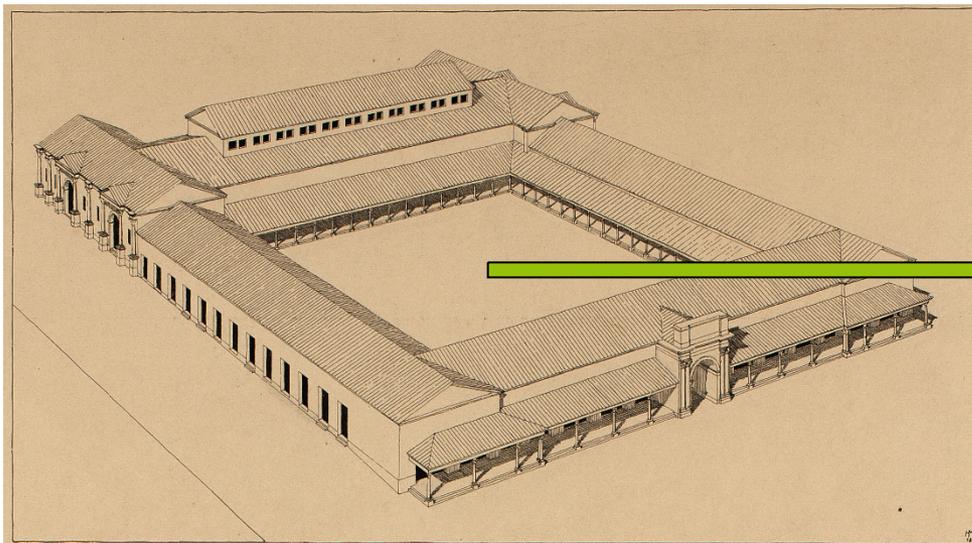
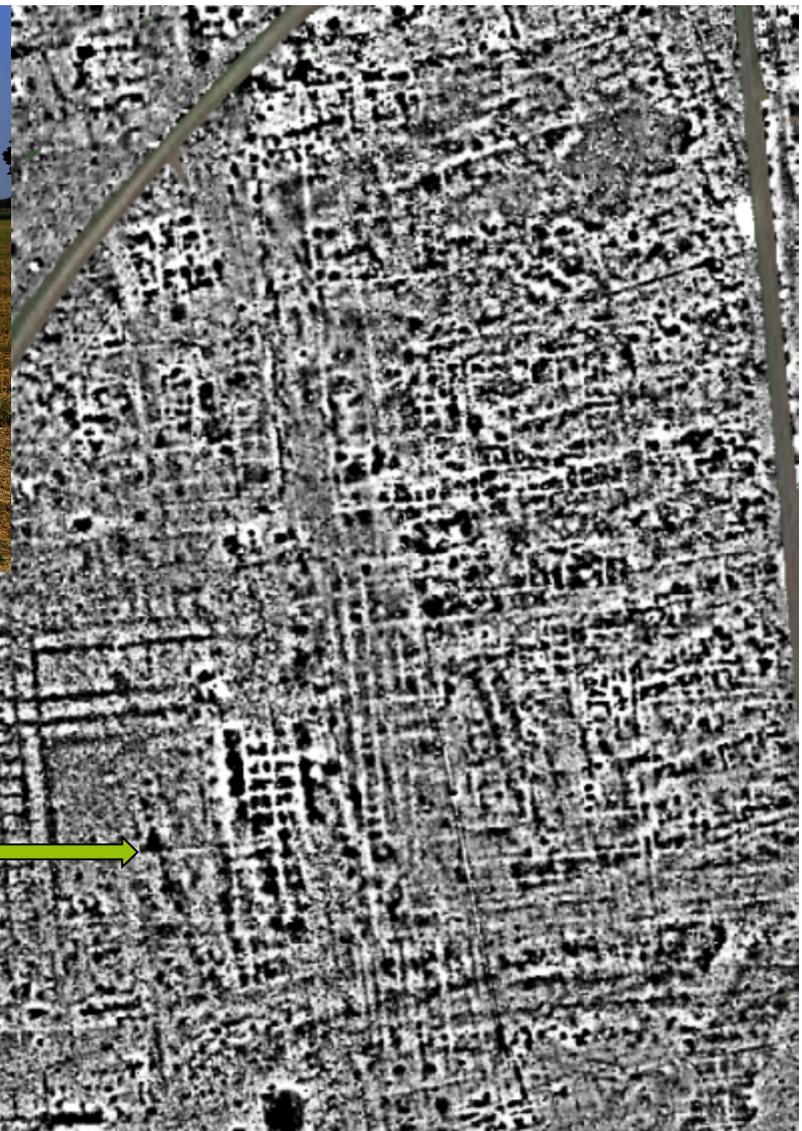
- (1) als Denkmalfachbehörde
- (2) als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung
- (3) als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer (m/w/d) sowie für die Öffentlichkeit
- (4) Ausblick auf einzelne fachliche Entwicklungen

Publikationen





Welterbeantrag NGL und Kooperationsprojekt mit DAI



Stabsgebäude (principia) des Legionslagers Vetera castra

UAV-Einsatz in der Prospektion

Archäologischer Landschaftspark Nettersheim



Gliederung der Präsentation

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:

- (1) als Denkmalfachbehörde
- (2) als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung
- (3) als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer (m/w/d) sowie für die Öffentlichkeit
- (4) Ausblick auf einzelne fachliche Entwicklungen

Archäologietour Nordeifel & Bergisches Land



© Lothar Kornblum, LVR-LandesMuseum Bonn

 **Archäologietour Nordeifel**
Sonntag, 7. Oktober 2018

Reisen Sie an sechs Stationen durch die Zeiten

- Fossilien der Bunter Ley
- Wasier für Burg Blankenheim
- AgrippasträÙe im römischen Vicus
- Wälderhof und Flapplatz/Mapfanz
- Eisenerzbergbau am Tanzberg

www.archaelogietour-nordeifel.de
Info-Telefon: 03841 99457-0

 **Norddeifel**
Tourismus



Foto: C. Schwäleroh, LVR/Agshy Stadt Owerain

 **Archäologietour**
Bergisches Land

Sonntag, 15.10.2017
10 – 18 Uhr



Projekt „Römerstraße Köln-Trier“
Erfeldtärer Erklärung

Die Regionale 2010 hat sich zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Entwicklung des kulturellen Erbes in der Region Köln/Trier zu leisten. Dazu wurde ein eigener Arbeitsbereich gebildet, zu dem u. a. die Projektleiterin, Landesrätin Röschenmüller gehört.

Die Herausforderung stellen auch heute noch vor allem die den markantesten römischen Charakter der historischen Kulturlandschaft. Vor allem die ehemalige Civitas Flavianensia von Köln, der wichtigsten Hauptstadt der Provinz Niedergermanien, durch die Börde und Bittel nach Trier und von dort weiter nach Lyon bzw. Marseille ist über viele Strecken in Ost-West-Richtung erhalten und erlebbar.

Dieses herausragende Zeugnis regionaler und überregionaler Geschichte soll als Interkommunales Projekt eher, wo möglich, beispielhaft in ihrer Landschaft prägnant überleben wieder dargestellt und zu einem einprägnanten Erlebnisraum mit angepassten „Zuführern“ gestaltet werden, die sich wie früher wieder erschließen, zusammenfinden und verbinden. Mit dieser, an dem wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Verortung und Identität orientierten Zielsetzung sind nicht nur kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Überlegungen verbunden.

Die Projektleiterin „Erlebnisraum Römerstraße“ in der Region Köln/Trier stellt die angrenzenden Städte und Gemeinden der R100 - Region „Kölner Börde“ als Partner ein, die mit dem Projekt verbundenen Ziele gemeinsam und in enger Abstimmung umsetzen bzw. umsetzen zu wollen. Sie bestärken in diesem Zusammenhang, die Träger der Römerstraße Köln - Trier und des sonstigen für das Projekt relevanten kulturellen Erbes in ihrer räumlichen und anderen Umfeldern vorfinden.

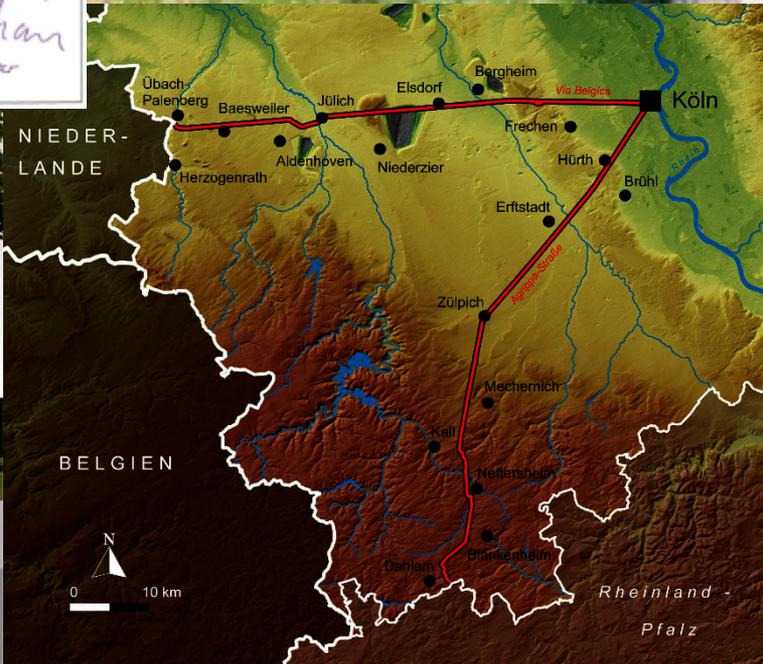
- ständlich und ggf. durch Überführung in überörtliches Eigentum dauerhaft zu sichern,
- gemäß Denkmalschutzgesetz/NVA rechtlich zu schützen,
- im Einklang mit Landschaft und Natur zu erhalten, denkmalverträglich wieder herzustellen und erfahrbar zu machen,
- auf Dauer zu pflegen,
- angemessen zu erschließen, fachgerecht zu erhalten und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu vermitteln.

Dabei soll es zu einer Verortung und Verankerung über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg kommen. Konkrete zu klären in Rheinland-Pfalz sollen, aufgenommen werden.

Die Unterzeichner erwarten bei der Umsetzung ihres Vorhabens vom Landschaftsverband Rheinland/Rheinischer Amt für Bodendenkmalpflege, von der Landesregale 2009 Aspekte, der Regionale 2010 Agentur und von LVR Nord/Rhein-Westfalen räumlich unterstützt zu werden.

Erfeldt, 23.01.2007

Beate Andrea Pflüger
Ulrich Erbs
Ulrich Erbs

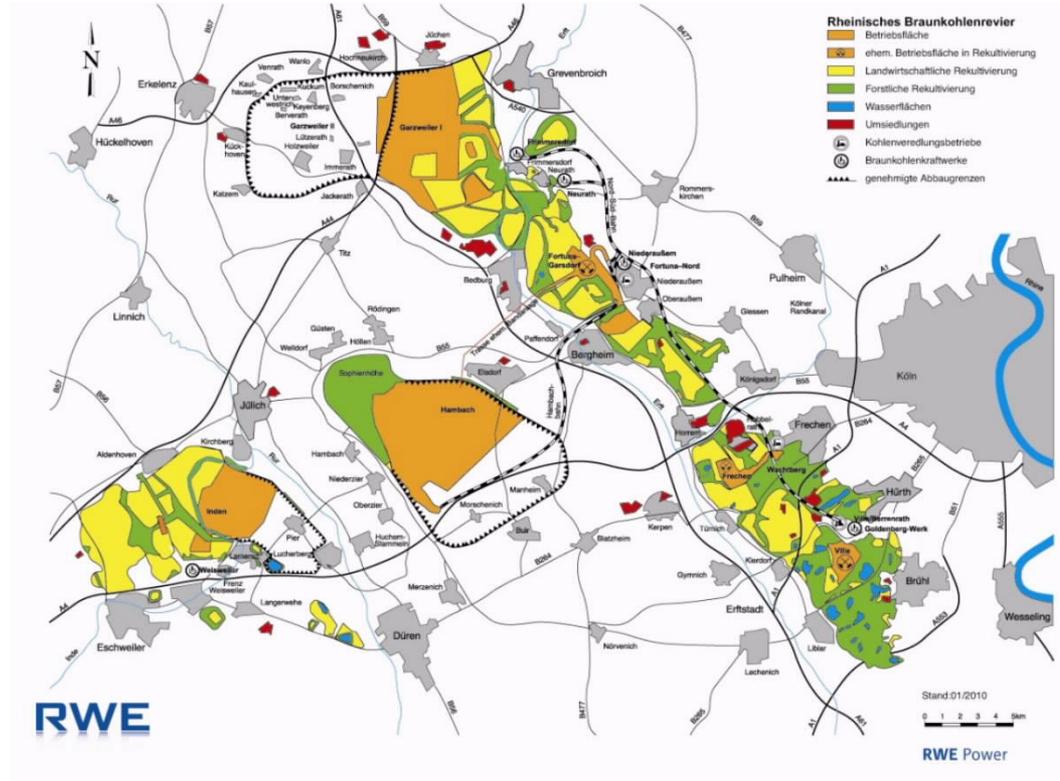


Gliederung der Präsentation

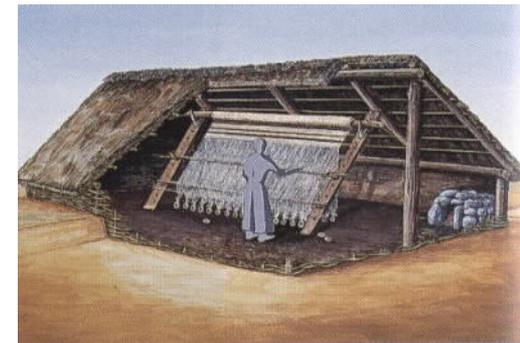
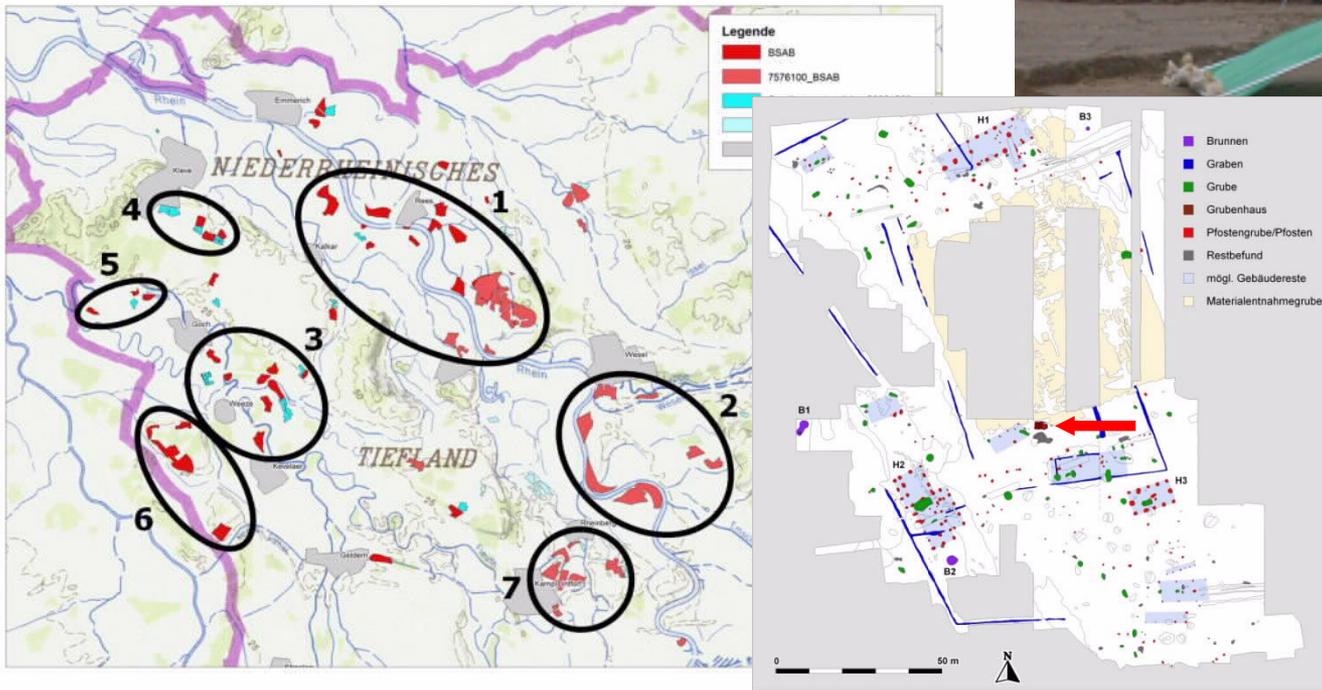
Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:

- (1) als Denkmalfachbehörde
- (2) als außeruniversitäre archäologische Forschungseinrichtung
- (3) als Dienstleister für Kommunen, Denkmaleigentümer (m/w/d) sowie für die Öffentlichkeit
- (4) **Ausblick auf einzelne fachliche Entwicklungen**

Rettungsarchäologie im Braunkohlenrevier



Rettungsgrabungen in einer römischen Siedlung im Vorfeld des Kiesabbaus bei Weeze (Niederrhein)

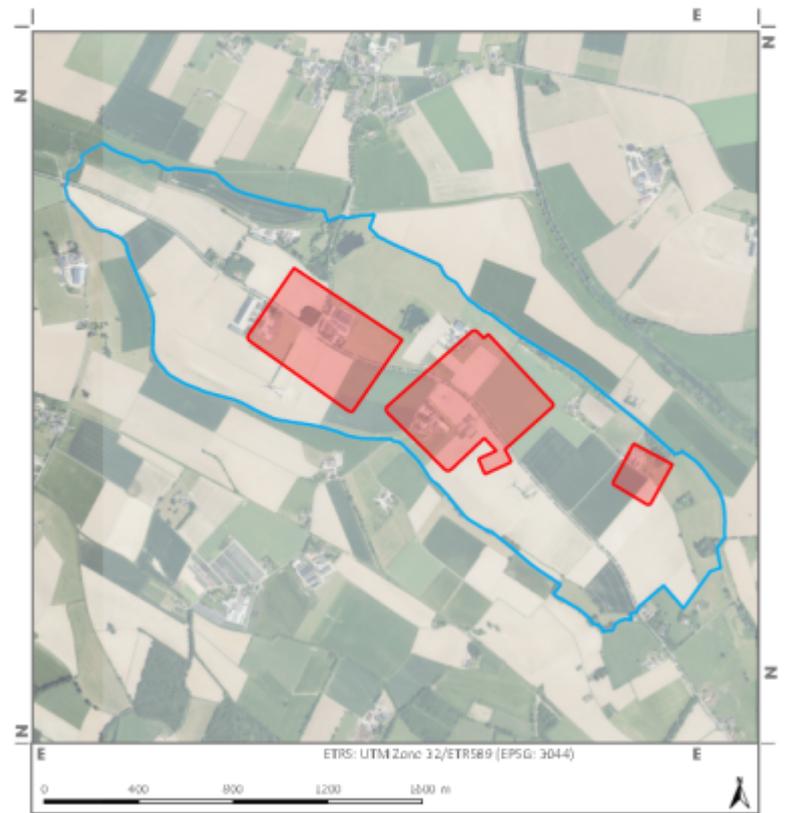




UNESCO Welterbe Niedergermanischer Limes



Till



buffer zone: —
nominated property: —

- Niedergermanischer Limes - Rheinland-Pfalz: 20 km
- Gesamtlänge: 400 km - Rheinland: 220 km
- Niederlande: 160 km



(von links): DR. GÜNTHER HORZETZKY, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, MARIETTE PENNARTS, Kulturdezernentin der Provinz Utrecht, SUSAN LAMMERS, Direktorin der Niederländischen Agentur für das Kulturelle Erbe, MILENA KARABAIC, Kulturdezernentin des LVR, sowie WALTER SCHUMACHER, Kulturstaatssekretär und Regierungsbeauftragter für das UNESCO-Welterbe des Landes Rheinland-Pfalz.